

**Erste Satzung zur Änderung der
Fachstudienordnung für den Bachelor-Studiengang
„Nursing – berufsanerkanntes Studium zur Pflegefachperson“
vom **tt. Monat 2022** der Hochschule Neubrandenburg**

vom tt.mm.2022

Auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Neubrandenburg vom 16. August 2017 in Verbindung mit § 2 Absatz 1 und 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018), hat die Hochschule Neubrandenburg die nachstehende erste Satzung zur Änderung der Fachstudienordnung für den Bachelor-Studiengang „Nursing – berufsanerkanntes Studium zur Pflegefachperson“ erlassen.

Artikel 1

Die Fachstudienordnung für den Bachelor-Studiengang „Nursing – berufsanerkanntes Studium zur Pflegefachperson“ vom 15. April 2020 (veröffentlicht: https://www.hs-nb.de/storages/hs-neubrandenburg/studiengaenge-fachbereiche/_Pruefungs-Studien-Ordnungen/GPM.PFB/2020/GPM.NUR.2020_FSO.pdf) wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird mit folgendem Inhalt neu gefasst:

§ 5

Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Das Bachelor-Studium ist in Praxis- und Theoriephasen unterteilt, die sich Modulen und Praxissemestern zuordnen.

(2) Die Praxisphasen sind sowohl in semesterbegleitende Praxisphasen als auch in zwei Praxissemester unterteilt. Näheres regelt die Ordnung über die Praxisphasen.

(3) Das Studium umfasst folgende sechs Kompetenzfelder, die sich in den Semestern in unterschiedlichen Modulen darstellen:

- Pflegerisches Denken und Handeln
- Pflegerisches Wissen
- Pflegerische Bedarfe
- Pflegerische Versorgung
- Ich und Du
- Gesundheit und Gesellschaft

(4) Das Kompetenzfeld Gesundheit und Gesellschaft umfasst im vierten Semester ein Wahlpflichtmodul, in dem die Studierenden aus verschiedenen Fachschwerpunkten Seminare und Veranstaltungen wählen können.

(5) Semesterbegleitende Praxisphasen sind in die praxis(-integrierenden) Module der Kompetenzfelder „Pflegerische Versorgung“ und „Pflegerische Bedarfe“ integriert. Ein Teil der Praxiseinsätze „Weitere Einsätze“ und „Vertiefungseinsatz“ erfolgt ebenfalls semesterbegleitend. Skills-Lab-Übungen, die den praxis(-integrierenden) Modulen zugeordnet werden, finden sich

in den Kompetenzfeldern „Pflegerische Versorgung“, „Ich und Du“ sowie „Pflegerisches Denken und Handeln“ wider.

(6) Zudem sind zwei Praxissemester im dritten und fünften Semester vorgesehen.

(7) Das Studium schließt mit der staatlichen Prüfung zur Pflegefachperson in den jeweiligen Kompetenzfeldern und der Bachelor-Arbeit mit Kolloquium ab.

(8) Die staatliche Prüfung zur Pflegefachperson besteht aus drei schriftlichen Prüfungen, einer mündlichen Prüfung und einer praktischen Prüfung.

(9) Eine detaillierte Beschreibung der Module (Inhalte, Qualifikationsziele, Voraussetzungen für die Teilnahme, Aufwand und die zu erbringenden Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen) enthalten die Modulbeschreibungen in Anlage 2.

2. Anlage 3 (Praxisordnung) der Fachstudienordnung wird eingezogen und durch die Anlage 2 zu dieser Änderungssatzung ersetzt.

3. Im Übrigen bleibt die Fachstudienordnung unverändert.

Artikel 2

1. Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt für alle immatrikulierten Studierenden ab dem Wintersemester 2022/2023.

2. Die Hochschule Neubrandenburg kann den Wortlaut der Fachstudienordnung, in der vom Tag der Verkündung der Änderungssatzung an geltenden Fassung, hochschulöffentlich bekannt machen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Neubrandenburg vom **tt.mm.2022** und der Genehmigung des Rektors der Hochschule Neubrandenburg vom **tt.mm.2022**.

Neubrandenburg, **tt.mm.2022**

Der Rektor
der Hochschule Neubrandenburg
University of Applied Sciences
Prof. Dr. Gerd Teschke

*Veröffentlichungsvermerk: Diese Ordnung wurde **am tt.mm.2022** auf der Homepage der Hochschule Neubrandenburg veröffentlicht.*